

19. Dezember 2018

Wichtige Änderungen bei der Entwässerungsgebührenabrechnung ab 2019

Bisher wurde jeweils im Januar der Entwässerungsgebührenbescheid für das laufende Jahr verschickt.

Die Schmutzwassergebühr basierte dabei maßgeblich auf den Frischwasserverbräuchen des Jahres, das zwei Jahre vor dem Veranlagungszeitraum lag (Vor-Vorjahr).

Beginnend mit dem Jahr 2019 ergeben sich grundsätzliche Änderungen im Veranlagungsverfahren.

Künftig werden Vorauszahlungen erhoben. Nach Ende eines Jahres werden die Verbräuche mit den jeweiligen echten Verbrauchswerten des Jahres endabgerechnet.

Konkret bedeutet dies, dass für das Jahr 2019 auf Grundlage der Frischwasserverbräuche 2018 ein Vorauszahlungsbetrag ermittelt wird. Dieser wird mit Bescheiderteilung im Februar 2020 anhand der tatsächlichen Verbräuche endabgerechnet.

Das sich daraus ergebende Guthaben / die sich daraus ergebende Forderung wird mit der Vorauszahlungsrate für 2020 verrechnet oder nachgefordert (gleiches System wie bei Strom-, Wasser- oder Gasrechnung).

Aufgrund des geänderten Verfahrens, verschiebt sich der Versand der Entwässerungsgebührenbescheide und der Fälligkeitstermin der Quartalsraten wie folgt:

- Der Erhebungsbescheid geht künftig ca. Ende Februar eines jeden Jahres zu
- Die Vorauszahlung für ein Kalenderjahr wird zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines Jahres fällig

Sie erhalten Mitte Januar noch ein entsprechendes Informationsschreiben des SAL.